

SATZUNG DER GEMEINDE WESSELN ÜBER DIE 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG AM WISCHWEG UND NÖRDLICH DER STRASSE DOPPELEICHE, BEREICH: UNMITTELBAR NÖRDLICH DER STRASSE DOPPELEICHE UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG AM WISCHWEG"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.09.2000 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "östlich der Wohnbebauung am Wischweg und nördlich der Straße Doppelreihe, Bereich: unmittelbar nördlich der Straße Doppelreihe und östlich der vorhandenen Bebauung am Wischweg" bestehend aus dem Text erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 05.04.2000 bis zum 18.04.2000 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2000 den Entwurf der 6. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 6. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.2000 bis zum 02.08.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus- gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit von 15.06.2000 bis zum 28.06.2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Wesseln, 21. Sep. 2000


Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.09.2000 geprüft.

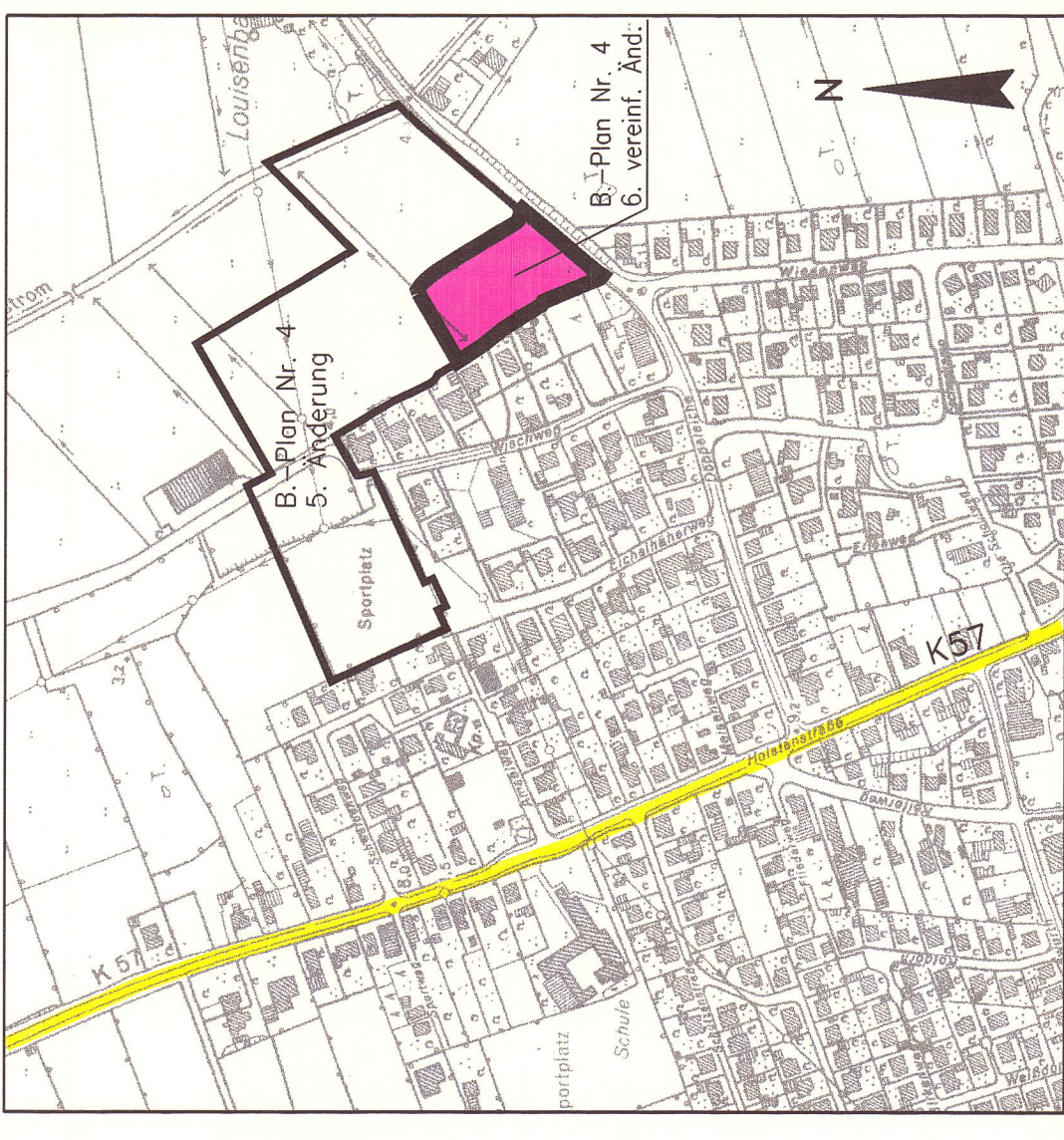
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 14.09.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.09.2000 gebilligt.

Wesseln, 21. Sep. 2000


Bürgermeister

Übersichtsplan M. 1 : 5000



6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wesseln

Für das Gebiet "östlich der Wohnbebauung am Wischweg und nördlich der Straße Doppelreihe, Bereich: unmittelbar nördlich der Straße Doppelreihe und östlich der vorhandenen Bebauung am Wischweg"

7. Die Satzung zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Wesseln, 21. Sep. 2000


Bürgermeister

8. Der Beschluß zur 6. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 16.09.2000 bis zum 09.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.10.2000 in Kraft getreten.

Wesseln, 05. Dez. 2000


Bürgermeister

TEXT Es gilt die BauNVO 1990

1. Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 92 LBO Schl.-H.)

Hauptgebäude

- Dachneigung: 30° bis 45° auf dem Grundstück Nr. 1a

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 behalten weiterhin Gültigkeit.